

Betriebliches Eingliederungsmanagement als Voraussetzung bei der krankheitsbedingten Kündigung

Zielgruppe: Mitarbeiter/-innen von Personalämtern, Führungskräfte mit Personalverantwortung, Mitglieder von Personalräten in den Landratsämtern (Grundkenntnisse des öffentlichen Dienstrechts werden vorausgesetzt)

Seminarinhalt:

Dem Teilnehmer wird das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX umfassend vorgestellt. Arbeitgeber nehmen mit dem BEM an der Bewältigung der Arbeitsunfähigkeit ihrer Mitarbeiter teil. Es ist grundsätzlich für alle Arbeitnehmer und Beamte einzuhalten, um Rechtsnachteile verschiedenster Art zu vermeiden.

Anwendungsbereiche des § 84 Abs. 2 SGB IX:

- Wegen Krankheit, arbeitsunfähige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, arbeitsunfähige Behinderte, von Behinderung Bedrohte, Schwerbehinderte und Gleichgestellte

Verfahren:

- Einschaltungen von Servicestellen oder des betriebsärztlichen Dienstes, Einschaltung des Integrationsamtes bei anerkannt schwerbehinderten Menschen nach SGB IX, Beteiligung des Personalrats, Einschaltung der Schwerbehindertenvertretung bei anerkannt schwerbehinderten Menschen, Einschaltung externer Manager

Sanktionen bei Verstoß gegen § 84 Abs. 2 SGB IX:

- Unwirksame Kündigung oder Rechtsfolgen bei der umfassenden Interessenabwägung, Bußgeld, Verlust der Zustimmung durch das Integrationsamt

Termin	Ort	Kosten
12.10.2021	Erfurt	Mitglieder: 15,00 € (Thüringer Landkreise) Nichtmitglieder: 50,00 €

Dozent/-in Friedrich-Wilhelm Heumann

Benötigte Arbeitsmittel: SGB IX

Anmeldeschluss: Vier Wochen vor Seminarbeginn